



Antrag

mehrere Abgeordnete

Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt setzt gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein.

- I. Der Ausschuss soll für den Zeitraum vom 1. Januar 1999 bis zum 21. Mai 2019 untersuchen,
 - A. welche Strukturen des Linksextremismus (Gruppen, Personenpotenzial, Bündnisse, genutzte Immobilien) in Sachsen-Anhalt existieren;
 - B. welche Erfassungskriterien hinsichtlich des Linksextremismus von der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt werden und ob und gegebenenfalls wieso diesbezüglich vom Bundesamt für Verfassungsschutz abgewichen wird;
 - C. ob und inwieweit Verbindungen zwischen linksextremistischen Strukturen und den Parteien in Sachsen-Anhalt bestehen;
 - D. ob und inwieweit Verbindungen von Gewerkschaften zu linksextremistischen Strukturen in Sachsen-Anhalt bestehen und ob und inwieweit eine Zusammenarbeit oder Unterstützung erfolgt;
 - E. ob und inwieweit linksextremistische Strukturen durch öffentliche und private Mittel finanziert werden, insbesondere, ob und inwieweit eine finanzielle Einflussnahme aus dem Ausland erfolgt;
 - F. ob und inwieweit eine Infiltration gesellschaftlicher Gruppierungen, etwa von Fußballfanggruppierungen oder der „Fridays for Future“-Bewegung, durch linksextremistische Strukturen in Sachsen-Anhalt festgestellt werden kann;

- G. in welchem Maße eine subkulturelle linksextremistische Szene in Sachsen-Anhalt existiert; dabei sind insbesondere die Musikszene und die Red-Skin-Szene zu betrachten;
- H. in welchem Umfang Veröffentlichungen von linksextremistischen Inhalten im Internet und anderen Medien durch linksextremistische Strukturen in Sachsen-Anhalt erfolgen;
- I. in welchem Maße linksextremistische Strukturen rechtswidrig personenbezogene Daten (auch von Personen, die keine Personen des öffentlichen Lebens darstellen) zur Vorbereitung von linksextremistischen Straftaten gesammelt, erfasst und veröffentlicht haben; dabei ist auch zu untersuchen, ob und inwieweit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt auf entsprechende Veröffentlichungen zurückgegriffen hat;
- J. ob und inwieweit eine Unterstützung von Straftätern in Sachsen-Anhalt durch linksextremistische Strukturen insbesondere durch Hilfs- und Gefangenenevereine erfolgt.
- II. Der Untersuchungsausschuss soll unverzüglich die Arbeit aufnehmen.
- III. Der Ausschuss hat 12 Mitglieder und 12 stellvertretende Mitglieder.

Begründung

Linksextremismus hat die Überwindung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zum Ziel. Ob Meinungs- und Versammlungsfreiheit, informationelles Selbstbestimmungsrecht, Recht auf körperliche Unversehrtheit oder das Recht auf Eigentum - Linksextreme nehmen für sich in Anspruch, diese und andere Grundrechte einschränken zu können. Auch in Sachsen-Anhalt lassen sich linksextremistische Strukturen erkennen. Laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Dr. Harald Weyel (Drs. 19/2057) stehen Linksextremisten in Sachsen-Anhalt allein sieben Immobilien zur Verfügung.

Dabei geht das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) augenscheinlich von einem anderen Extremismusbegriff als die Verfassungsschutzbehörden der Länder aus. So weist das BfV in seinen Verfassungsschutzberichten ein höheres Personenpotential für das Bundesgebiet aus, als dies die Länder in Summe tun. Hier weicht das BfV um mehrere tausend Personen von der Gesamtzahl der Bundesländer ab. Auch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt weicht ohne erkennbaren Grund in seinem Verfassungsschutzbericht von der Sichtweise des Bundes ab. So werden etwa etliche offen linksextreme Gruppierungen innerhalb der Partei DIE LINKE, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes ausgewiesen werden, im Verfassungsschutzbericht Sachsen-Anhalts nicht erwähnt.

Weder wird eine wissenschaftliche Grundlage für die Darstellung des gesamten linksextremen Phänomenbereichs zugrunde gelegt, noch ist eine solche vorhanden. Dies wurde auf Nachfrage der AfD-Fraktion im Rahmen der Enquete-Kommission Linksextremismus in Sachsen-Anhalt deutlich.

Aus der linksextremen Szene kommt es auch zu Hausbesetzungen, Blockaden von Versammlungen, Anschlägen auf Einrichtungen diverser Parteien und einzelne Personen, Überwachungsmaßnahmen und Veröffentlichungen von personenbezogenen Daten, Fotografien und Adressen. Auch Brandanschläge und weitere Delikte werden aus der linksextremen Szene heraus begangen.

So wurden im September 2016 in Magdeburg 18 Autos durch einen Brandanschlag beschädigt bzw. zerstört, darunter acht Einsatzfahrzeuge der Bundespolizei. Ein Bekenner schreiben aus der linksextremen Szene wurde am Tatort laut Medienberichten gefunden. Schon drei Jahre zuvor war ein Brandanschlag auf die Bundeswehrkaserne Havelberg verübt worden, der 16 Fahrzeuge betraf. Dabei wurde ein Millionenschaden verursacht. Der Verdacht fiel auf die linksextreme Kampagne „war starts here“, die für eine Vielzahl von Anschlägen zugunsten der Bundeswehr und Logistik-Unternehmen, die durch die Bundeswehr in Anspruch genommen werden, verantwortlich zeichnet.

Am 1. Februar 2019 war es in Magdeburg unmittelbar vor dem Landtagsgebäude aus der Demonstration „Fridays for Future“ zu Übergriffen auf zwei Abgeordnete der AfD-Fraktion und eine Fraktionsmitarbeiterin gekommen. Die Gruppierung „Zusammen Kämpfen“ (ZK) veröffentlichte auf ihrer eigenen Internetseite ein Bekenner schreiben im Hinblick auf diese Übergriffe. Auf der Internetseite de.indymedia.org wurde das wortgleiche Schreiben ebenfalls veröffentlicht. Hier wurden noch Fotografien der Abgeordneten, aber auch der Fraktionsmitarbeiterin, veröffentlicht. Ein weiterer Vorfall ereignete sich am 24. Mai 2019, bei dem es zu tätlichen Übergriffen und Bedrohungen auf einen weiteren Abgeordneten der AfD-Fraktion kam. Bei mindestens einem der Täter handelt es sich um einen polizeibekanntes Anhänger der linksextremen Szene, der bereits einige Tage zuvor an einem Angriff auf einen AfD-Wahlkampfstand in Magdeburg beteiligt gewesen war.

Auf der Internetseite de.indymedia.org werden regelmäßig tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten „geoutet“ und dadurch öffentlich verächtlich gemacht. Dabei werden nicht nur Fotografien, sondern auch Adressen der Betroffenen veröffentlicht. Hiervon sind nicht nur Politiker, sondern auch immer wieder Personen, die keine Personen des öffentlichen Lebens darstellen, und selbst Minderjährige betroffen. Ähnlich verhält es sich mit dem landesspezifischen Portal isa-rechtsaußen.net.

Im November 2018 wurden Teilnehmer des EU-Parteitages der AfD in Magdeburg vor ihrem Hotel durch mutmaßliche Linksextremisten überfallen. Die acht bis zehn Täter waren mit Baseballschlägern bewaffnet. Der Verdacht drängt sich auf, dass durch die Szene entsprechende Objekte wie Hotels und Gasthäuser überwacht wurden, um dann zuschlagen zu können.

Auch Hausbesetzungen sind in Sachsen-Anhalt nicht unbekannt. Neben relativ aktuellen Fällen wie dem sogenannten Hausprojekt „HaSi“ in Halle war es vor einigen Jahren auch in Magdeburg zu einer Hausbesetzung gekommen. So wurde das durch die linksextreme Szene als „Ulrike-Meinhof-Haus“ bezeichnete Objekt im Stadtteil Stadtfeld besetzt. Die Gruppierung „Zusammen Kämpfen“ aus Magdeburg bzw. die „Proletarische Autonomie“ Magdeburg beziehen sich heute noch auf dieses nach einer RAF-Terroristin benannte Objekt. Die Bezugnahme auf eine Führungsfigur der sogenannten 1. Generation der RAF lässt es zudem denkbar erscheinen, dass die

Namensgebung der Gruppierung „Zusammen Kämpfen“ ein Hinweis auf das (spätere, ab 1984) ideologische Sprachrohr der RAF die Zeitschrift „Zusammen Kämpfen - Zeitung für die antimperialistische Front in Westeuropa“ ist (vgl. Verfassungsschutzbericht des Landes Bayern für 1987, Seite 163).

Ein Teil der etablierten Politik hat dennoch keine Berührungängste mit Organisationen oder einzelnen Protagonisten der linksextremen Szene. Im Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“, das laut eigenem Internetauftritt auch in Sachsen-Anhalt (Halle) aktiv ist, wirken beispielsweise prominente und hochrangige Politiker etablierter Parteien auf der einen Seite als auch Linksextremisten auf der anderen Seite mit. So lassen sich auf einem Demonstrationaufruf vom 9. März 2017 nicht nur die linksextreme Interventionistische Linke (IL), sondern auch die Ministerinnen Petra Grimm-Benne und Prof. Dr. Claudia Dalbert, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Landesregierung, als Mitunterzeichner finden.

Dem Bündnis gehört auch Oliver Greie, Landesbezirksleiter ver.di Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen an. Das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ rief auch zur Demonstration gegen den Parteitag der AfD in Magdeburg im November 2018 auf. Dem Aufruf hatten sich neben „Blockmd“ sowohl DIE LINKE Magdeburg bzw. Sachsen-Anhalt als auch B'90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt, SPD Magdeburg, ver.di Bezirk Sachsen-Anhalt Nord, „Ende Gelände Magdeburg“ (die IL bezeichnet „Ende Gelände“ als eines ihrer „Projekte“) und das Bündnis „Unheimlich Sicher“ angeschlossen. „Unheimlich sicher“, dem selbst wiederum extremistische Gruppierungen angehören, veröffentlichte auf seiner Facebook-Seite einen Veranstaltungshinweis der linksextremistischen Roten Hilfe Magdeburg.

Durch die Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt wird der IL eine Scharnierfunktion zwischen extremistischen und nicht-extremistischen Gruppierungen und Strömungen zugesprochen.

Auf der 4. Tagung des 5. Landesparteitages der Partei DIE LINKE am 23. April 2016 wurde der Dringlichkeitsantrag gestellt, „Aufstehen gegen Rassismus“ zu unterstützen. Darin heißt es unter anderem zur Begründung: „DIE LINKE, Solid, SDS, Jusos, Falken, Grüne Jugend, Interventionistische Linke, Naturfreunde, Gewerkschaftsjugend und der VVN-BDA bildeten den organisatorischen Kern der Kampagne.“ Und weiter: „Auf einer zeitgleich zu unserem Parteitag stattfindende Aktionskonferenz in Frankfurt am Main sollen gemeinsame Aktivitäten und Aufklärungskampagnen gegen die AfD geplant und koordiniert werden. Auch einige AktivistInnen und GenossInnen aus Sachsen-Anhalt nehmen derzeit an der Aktionskonferenz in Frankfurt am Main teil.“

Unter den 18 Antragstellern finden sich die Landtagsabgeordnete Henriette Quade und Jörg Schindler. Jörg Schindler ist Bundesgeschäftsführer der Partei DIE LINKE. Nach Medienberichten (Neues Deutschland) und eigenem Bekunden ist Schindler Mitglied der Roten Hilfe. Diese bundesweit durch die diversen Verfassungsschutzbehörden beobachtete Gruppierung unterstützt linksextreme Straftäter. Wie man der Roten Hilfe Zeitung (RHZ) regelmäßig entnehmen kann, ist die Voraussetzung der Unterstützungsleistung die Nicht-Distanzierung von der als „politische Aktion“ bezeichneten Straftat. Schon eine Entschuldigung des Täters etwa gegenüber einem von ihm verletzten Polizeibeamten wird als „Distanzierung von der politischen Aktion“ gewertet und folglich eine Unterstützung versagt. Schindler war nach eigener Dar-

stellung wegen der Zugehörigkeit zur Roten Hilfe ein Sitz in der G10-Kommission des Landes Sachsen-Anhalt verweigert worden.

Einzelne Einrichtungen/Immobilien stehen der linksextremen Szene zur Verfügung und werden unter anderem für bundesweite Mobilisierungen der Szene genutzt. So wurde etwa im sogenannten Hausprojekt „HaSi“ (s. o.) am 8. Juni 2017 ein sogenanntes Mobilisierungstreffen für die Proteste am Rande des G20-Gipfels in Hamburg abgehalten. Diese Art der Nutzung geschieht nicht selten durch Unterstützung von Kommunen und Ländern. Durch die Förderpolitik des Bundes und der Länder im Zusammenhang werden - zumindest mittelbar - auch extremistische Strömungen unterstützt. Dies wurde etwa deutlich, als die IL an der durch Land und Bund geförderten Veranstaltungsreihe „Bildungswochen gegen Rassismus“ teilnehmen konnte.

Von erheblicher Bedeutung für die linksextreme Szene in Bezug auf Rekrutierung, Mobilisierung und „Outings“ politischer Gegner sind Internetplattformen, soziale Medien und Druckerzeugnisse wie etwa die Magdeburger Szene-Zeitschrift „Unterdruck“ (siehe VS-Bericht 2018, Seite 112). Aber auch überregionale linksextreme Zeitschriften wie „analyse & kritik“ (ak) werden dazu genutzt, sich an (zum Teil gewaltbereite) Linksextremisten zu wenden. Dies geschah etwa mit einer Vielzahl von Artikeln in der ak durch einen Protagonisten des durch die Landesregierung geförderten Vereins „Miteinander e. V.“, angeblich ohne dass dies der Landesregierung oder dem Verfassungsschutz aufgefallen wäre.

Der breiteren Öffentlichkeit sind die Zusammenhänge von Linksextremismus und gesellschaftlichen Gruppierungen oftmals nicht klar. Tatsächlich hat sich in den letzten Jahren z. B. in der Fußball-Szene, vor allem durch die sogenannten „Ultras“, eine veritable linksextreme Szene rund um den Sport entwickelt, deren Größe, Ideologien und Zusammenhänge bislang weitestgehend unbekannt sind und die durch die szenebedingte Reisetätigkeit auch bei rein lokalen Organisationen bundesweite Auswirkungen hat.

Am 11. August 2018 wurde in Magdeburg ein Zug durch mehrere Vermummte überfallen. Sie besprühten Waggons mit Symbolen des 1. FC Magdeburg. Ein mutmaßlicher Täter war laut einem Bericht des MDR der Polizei schon zuvor mehrfach „aufgefallen“, wird als Gewalttäter eingestuft und soll der „linken Szene“ zugerechnet werden.

In einem Artikel vom 1. April 2018 der Mitteldeutschen Zeitung heißt es in Bezug auf die Bedeutung der Musik für die linke wie rechte Szene: „Musik hat nach Einschätzung des Landeskriminalamts nach wie vor herausragende Bedeutung in der rechten wie auch in der linken Szene. Musikveranstaltungen sind Highlights und Treffpunkt für die jeweiligen Szeneangehörigen. Weiterhin werden die Einnahmen aus Konzerten und Tonträgerverkäufen auch zur Finanzierung von Projekten der Szene genutzt.“

Dieser Einschätzung schließt sich die Landesregierung an (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Roi (AfD) vom 23. Mai 2019 - Drs. 7/4425). Dennoch unterbleibt eine effektive Unterrichtung/Aufklärung der Öffentlichkeit seitens der Landesregierung.

Die Verfassungsschutzbehörden erfassen den sogenannten „weitgehend unstrukturierten subkulturellen Rechtsextremismus“. Darunter werden etwa sogenannte „Skinheads“ verstanden. Eine gleichwertige Erfassung im Bereich des Linksextremismus findet nicht statt, obwohl innerhalb der Skinhead-Szene auch sogenannte „Red-Skins“ existent sind, die sich dem linken bzw. linksextremen Spektrum zurechnen. Daneben gibt es noch viele weitere Strömungen und Erscheinungsformen des Linksextremismus, die man als subkulturelle Erscheinungsformen betrachten muss.

Warum ein subkultureller Linksextremismus nicht ebenso wie ein rechtsextremer erfasst wird, bleibt unklar, was wie bei anderen oben aufgezeigten Teilaspekten auch - der mangelnden wissenschaftlichen Grundlage bei der Betrachtung des Linksextremismus geschuldet sein könnte (s. o.).

Die Mitglieder des Landtages:

Matthias Büttner	(AfD)
Robert Farle	(AfD)
Lydia Funke	(AfD)
Andreas Gehlmann	(AfD)
Thomas Höse	(AfD)
Oliver Kirchner	(AfD)
Hagen Kohl	(AfD)
Mario Lehmann	(AfD)
Matthias Lieschke	(AfD)
Hannes Loth	(AfD)
Willi Mittelstädt	(AfD)
Volker Olenicak	(AfD)
André Poggenburg	(fraktionslos)
Alexander Raue	(AfD)
Daniel Rausch	(AfD)
Tobias Rausch	(AfD)
Daniel Roi	(AfD)
Jan Wenzel Schmidt	(AfD)
Ulrich Siegmund	(AfD)
Marcus Spiegelberg	(AfD)
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	(AfD)
Daniel Wald	(AfD)